

Versicherungsnehmer:

Barbara Schlüter Immobilien GmbH u.Co.KG Schmölestr. 7 58640 Iserlohn

Datum

22. Januar 2020, 12:08 Uhr

Versicherungsschein Firmen-Immobilienversicherung

Versicherungsschein-Nummer: AS-9477325201

Ausfertigungsgrund: Ersatzvertrag

Gegen den genannten Vertrag erlischt GSV 60/0340/1006562/430.

Versicherungsbeginn und Vertragsdauer

Versicherungsbeginn: Versicherungsablauf:

01.01.2020, 0 Uhr 01.01.2021, 0 Uhr

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem genannten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen.

Versicherungsumfang

Versicherungsgrundstück

Grundstück:

Baarstr. 201 a DE 58636 Iserlohn

Objekt Geschäfts-/Betriebsgebäude

Versicherte Gefahren/Sachen/Interessen für das Versicherungsgrundstück

Objekt Geschäfts-/Betriebsgebäude

Bei Vertragsabschluss wurde(n) folgende Nutzungsart(en) berücksichtigt: Hauptnutzung (= flächengrößte Nutzungsart): Kfz-Reparaturwerkstatt (ohne Handel) Bitte teilen Sie uns alle Nutzungsänderungen, gleich welcher Art und welchen Umfangs gem. Teil A Ziffer 4.1 und Teil B Ziffer 5 BFIMO/BVAW mit.

Bauart:

Außenwände massiv (nicht überwiegend aus Holz) und harte Dachung (kein Notdach)

Gebäudebaulahr:

1955

Summenermittlungsmethode:

SO Sonstige Ermittlung

Versicherungssumme

Feuerversicherung einschließlich Überspannungsschäden durch Blitz inklusive Mietverlustversicherung 36 Monate Haftzeit

Objekt Geschäfts-/Betriebsgebäude zum dynamischen Neuwert/Wert 2000

217,500 EUR

Leitungswasserversicherung inklusive Mietverlustversicherung 36 Monate Haftzeit

- Objekt Geschäfts-/Betriebsgebäude zum dynamischen Neuwert/Wert 2000

217,500 EUR

Sturm-/ Hagelversicherung inklusive Mietverlustversicherung 36 Monate Haftzeit

- Objekt Geschäfts-/Betriebsgebäude zum dynamischen Neuwert/Wert 2000

217.500 EUR

Elementarversicherung (ohne Sturm/Hagel) inklusive Mietverlustversicherung 36 Monate Haftzeit

- Objekt Geschäfts-/Betriebsgebäude zum dynamischen Neuwert/Wert 2000

217.500 EUR

Einschlüsse und Entschädigungsgrenzen für das Versicherungsgrundstück

Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren nicht abgeschlossen ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

Ökopaket Feuer auf Erstes Risiko

Mehrkosten infolge Modernisierungsmaßnahmen gemäß BFIMO
Der vereinbarte Betrag ist auf 20 % der nach Teil A Ziffer 1.4.3 und 1.4.4 BFIMO ermittelten
Entschädigung begrenzt, jedoch höchstens

25.000 EUR

Ökopaket Leitungswasser auf Erstes Risiko

- Mehrkosten infolge Modernisierungsmaßnahmen gemäß BFIMO Der vereinbarte Betrag ist auf 20 % der nach Teil A Ziffer 1.4.3 und 1.4.4 BFIMO ermittelten Entschädigung begrenzt.
- In Erweiterung der Leitungswasserversicherung gilt versichert:
 - Nässeschäden durch Wasser, das aus Regenableitungsrohren die innerhalb versicherter Gebäude verlegt sind, bestimmungswidrig austritt;
 - Bruchschäden auch durch Frost an Regenableitungsrohren, die innerhalb versicherter Gebäude verlegt sind:
 - Frostschäden an Tanks und Filtern oder ähnlichen Teilen von Regenwassernutzungsanlagen. Dies gilt auch wenn die Tanks, Filter oder ähnlichen Teile der Regenwassernutzungsanlagen außerhalb versicherter Gebäude im Erdreich verlegt sind.

Die Entschädigung ist insgesamt begrenzt auf

25.000 EUR

- Mitversichert sind in der Leitungswasserversicherung außerhalb versicherter Gebäude Bruchschäden, auch durch Frost und die dadurch verursachten Rohrverstopfungen an Ableitungsrohren der Wasserversorgung, die
 - auf dem Versicherungsort verlegt sind und der Entsorgung versicherter Gebäude oder versicherter Anlagen dienen;
 - außerhalb des Versicherungsortes verlegt sind und der Entsorgung versicherter Gebäude oder versicherter Anlagen dienen und soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt.

Kein Bruchschaden liegt vor, wenn Dichtungen undicht werden, Rohrstücke ihre Lage verändert haben (Muffenversatz) oder wenn Wurzeln in Rohre hineingewachsen sind, selbst wenn dadurch ein Materialschaden am Rohr oder an der Dichtung entstanden ist.

Versicherungsschutz besteht außerdem nicht für die Kosten einer vorsorglich durchgeführten oder behördlich angeordneten Untersuchung von Rohren ohne konkreten Schadenverdacht. Erfolgt eine Untersuchung aufgrund eines konkreten Schadenverdachts, werden nur die Kosten



ten für die Lokalisierung und Beseitigung eines entdeckten versicherten Bruchschadens ersetzt.

Die Entschädigung ist für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres begrenzt auf

3.000 EUR

Ökopaket Sturm/Hagel auf Erstes Risiko

Mehrkosten infolge Modernisierungsmaßnahmen gemäß BFIMO Der vereinbarte Betrag ist auf 20 % der nach Teil A Ziffer 1.4.3 und 1.4.4 BFIMO ermittelten Entschädigung begrenzt, jedoch höchstens

25.000 EUR

Gefahren und vereinbarte Selbstbeteiligung je Versicherungsfall

Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag, einschließlich Aufwendungsersatz gemäß § 83 VVG, wird je Versicherungsfall um die vereinbarte Selbstbeteiligung gekürzt.

Für das Versicherungsgrundstück

Für Schäden durch:

Feuer 0 EUR Leitungswasser 0 EUR Sturm/Hagel 0 EUR Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch 0 EUR Erdbeben 0 EUR 500 EUR

Überschwemmung

500 EUR

witterungsbedingter Rückstau - Terrorakte

1% der Jahreshöchstentschädigung

Hinweis: Selbstbeteiligungen für einzelne Positionen sind im jeweiligen Gefahrenbaustein aufgeführt. Treffen mehrere Selbstbeteiligungen je versicherter Gefahr/Risiko zusammen, ist nur die höchste Selbstbeteiligung anzuwenden.

Jahreshöchstentschädigung (JHE) insgesamt für alle Versicherungsgrundstücke

- für Elementarversicherung (ohne Sturm und Hagel)

2.500,000 EUR

- für Terrorakte

100 % der Versicherungssumme, max.

25.000.000 EUR

Unter einem Versicherungsfall in der Elementarversicherung, sind alle Schäden zu verstehen, die aus ein und derselben Ursache innerhalb von 72 Stunden beginnen.

Die weiteren Entschädigungsgrenzen / Höchstentschädigungen / Jahreshöchstentschädigungen, die in der dem Vertrag zugrundeliegenden "Deckungserweiterung" für Kosten- und Sachenpositionen ausgewiesenen sind, erhöhen die vorgenannten Jahreshöchstentschädigungen nicht.

Vorversicherungen / Vorschäden bei anderen Gesellschaften

Vorversicherung: keine

Anzahl der Vorschäden in den letzten 5 Jahren: keine

Bitte informieren Sie uns, wenn die vorstehenden Angaben zu Vorversicherung und Vorschäden nicht vollständig oder nicht korrekt sein sollten.

Hinweise zum Beitrag

Für Objekte, welche zum dynamischen Neuwert versichert sind, wurde bei der Berechnung des Beitrages der derzeit gültige Neuwert-Euro-Faktor 1,511 berücksichtigt.

Zahlungsperiode und Fälligkeit

Es wurde jährliche Zahlungsperiode vereinbart. Der Folgebeitrag ist jeweils am 01.01. jeden Jahres im Voraus zu zahlen.





Höhe des Beitrags

Nettobeitrag jährlich		Versicherungsteuer (zur Zeit)		Versicherungsbeitrag (einschl. Versicherungsteuer)
	in EUR	in %	in EUR	in EUR
Firmen-Immobilienversicherung	668,05	19,00	126,93	794,98
Gesamt				794,98

Der Gesamtbetrag (brutto) setzt sich für die oben genannten Versicherungsgrundstücke wie folgt zusammen:

Versicherungsgrundstück

Ökopaket Feuer	7,51 EUR
Ökopaket Leitungswasser	16,56 EUR
Ökopaket Sturm/Hagel	8,28 EUR

Objekt

Feuer	395,39 EUR
Leitungswasser	180,68 EUR
Sturm/Hagel	122,42 EUR
Elementar (ohne Sturm/Hagel)	64,14 EUR

Falls Beiträge fällig sind, entnehmen Sie diese bitte der beigefügten Beitragsrechnung.

Versicherungsbedingungen

Vertragsgrundlagen für die Firmen-Immobilienversicherung

Versicherungsbedingungen für die Firmen-Immobilienversicherung mit den Inhalten:

Teil A - Leistungsbausteine

Baustein: Firmen-Immobilienversicherung FSV--8700Z0 (002) (als Anlage beigefügt) AktualitätsGarantie FFS--0020Z0 (001) (als Anlage beigefügt)

Teil B - Ihre Pflichten FFS--0001Z0 (000) (als Anlage beigefügt)

Teil C - Allgemeine Regelungen FFS--0010Z0 (000) (als Anlage beigefügt)

Deckungserweiterung zu Ihrer Allianz Firmen-Immobilienversicherung FSV--8720Z0 (001) (als Anlage beigefügt)

Erläuterung der versicherten Sachen und des Deckungsumfanges der Glasversicherung in der BFIMO, BVAW, BFINH, BLINH - FSV--8800Z0 (001) (als Anlage beigefügt)

Weitere Vereinbarungen gemäß Klauselbogen

Ermittlung Vers.summe (SO) - Kl. 1114 Wiedereinschluss Terror - Kl. 1750

Klauselbogen

(Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren nicht abgeschlossen ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen)

Ermittlung der Versicherungssumme (SO) - Kl. 1114

Die Versicherungssumme Euro-Wert 2000 wurde nach einer von Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 6 BFIMO bzw. BVAW abweichenden Methode (Methode SO) ermittelt.

Schäden durch Terrorakte - Kl. 1750

- Gültig für Versicherungsorte in Deutschland-

1. Abweichend von den Bestimmungen über den Ausschluss von Schäden durch Terrorakte gemäß Abs. 2 gelten Sachschäden oder daraus resultierende Betriebsunterbrechungs- / Ertragsausfallschäden im Rahmen der nach den Bestimmungen dieses Vertrages versicherten Gefahren und Schäden, nach weiterer Maßgabe der folgenden Bestimmungen als versi-



chert: Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen.

- 2. Der Schaden muss sich durch einen in der Bundesrepublik Deutschland begangenen Terrorakt auf einem Versicherungsgrundstück / einer Betriebsstelle des Versicherungsnehmers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen oder auswirken.
- 3. Nicht versichert sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen: a) Kontaminationsschäden durch chemische oder biologische Substanzen; dieser Ausschluss gilt nicht, wenn diese Substanzen vor Schadeneintritt auf dem Versicherungsgrundstück / der Betriebsstelle des Versicherungsnehmers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland betriebsbedingt zu Produktionszwecken oder zur Durchführung von technischen Verfahren gelagert oder verwendet werden (einschließlich betriebsbedingter Zwischenlagerung oder Auslieferung). Es gilt ferner nicht, wenn diese Substanzen vor Schadeneintritt Bestandteil eines versicherten Gebäudes des Versicherungsnehmers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland waren. b) Schäden durch Ausfall von öffentlichen Versorgungsleistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation); öffentliche Versorgungsleistung ist die Bereitstellung und / oder das Betreiben von Netzen für die allgemeine Versorgung in Zusammenhang mit der Erzeugung, dem Transport oder der Verteilung von Strom, Gas, Wasser oder Telekommunikation. c) Zulieferer-/Abnehmer-Rückwirkungsschäden; d) Schäden durch Zugangs/Nutzungsbeschränkungen; e) Verfügung von hoher Hand.
- 4. Der Versicherer leistet Entschädigung bis zu der vereinbarten Jahreshöchstentschädigung. Die vereinbarte Jahreshöchstentschädigung entspricht der dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungssumme, maximal jedoch 25 Mio. Euro. Schäden, die im laufenden Versicherungsjahr beginnen, fallen insgesamt unter die Jahreshöchstentschädigung.
- 5. Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag wird je Versicherungsfall um eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1% der Jahreshöchstentschädigung gekürzt. Treffen mehrere Selbstbehalte zusammen, so ist nur der höchste Selbstbehalt anzuwenden.





Bitte beachten

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin oder Allianz Versicherungs-AG, Königinstr. 28, 80802 München oder per Fax an 08 00.4 40 01 01 (Aus dem Ausland Fax +49 89.2 07 00 29 11) oder per E-Mail an Sachversicherung@Allianz.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 2,21 EUR pro Tag des Versicherungsschutzes.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

22. Januar 2020 Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Dr. Klaus-Peter Röhler Vorsitzender des Vorstands Allianz Versicherungs-AG

Dr. Dirk Vogler Mitglied des Vorstands Allianz Versicherungs-AG